Der glückliche Gedanke, den Tausendmarkschein, den so ein Unglücksfall verschluckt, ohne daß man's verhindern kann, in Pfennigen auf die große Zahl derer einzulegen, die das Unglück ebenso gut hätte treffen können, hat noch Anwendungen die Menge. In den großen Städten sind große Kaufläden mit stockhohen Spiegelscheiben. Manchmal fährt ein ungeschickter Kutscher hinein oder ein Schusterjunge wirft einen Stein, — die teure Scheibe ist entzwei, und der Kaufmann hat den Schaden; denn weder der Droschkenlenker noch der Pechknabe können ihm denselben vergüten. Dafür gibt's die Spiegelglas-Versicherung.

Die Erzeuger von Glas- oder Porzellanwaren versenden jährlich Tausende von Kisten. Manchmal geht trotz der sorgfältigsten Verpackung der Inhalt entzwei. Die Eisenbahn haftet nicht; denn sie hat die Kiste richtig befördert und abgeliefert, der Empfänger auch nicht; denn er hat Gläser bestellt und keine Scherben. Der Fabrikant hätte also den Schaden davon, wenn seine Kisten nicht versichert wären — gegen Glasbruch.

Jetzt gibt es gar die schnurrige Einbruchsversicherung. Der Kaufmann schließt sein Geschäft abends und geht ruhig schlafen. Sieht er am Morgen, daß die unsichtbaren Brüder dagewesen sind und tüchtig eingesackt haben, lächelt er bloß. Er weiß ja, daß er die Sache bloß anzuzeigen braucht, und die Versicherungsgesellschaft ersetzt ihm das Gestohlene bis auf den Pfennig.

Wir sehen also, wie die Versicherung den Menschen, der gescheit genug ist, sich ihrer zu bedienen, sicherstellt gegen allen möglichen Schaden an seinem Hab und Gut. Damit ist sie aber noch lange nicht am Ende ihrer segensreichen Weisheit. Der Mann kann sterben, ehe er imstande war, für seine Kinder genügend zurückzulegen. Dafür sorgt die Todesfallversicherung, die man sich zu denken hat als eine Sparkasse, in die der Mann seine Notgroschen einlegt, mit der Begünstigung, daß die Kasse im Falle seines vorzeitigen Todes den nicht eingezahlten Rest aus eigenen Mitteln zuschießt. Für diese Begünstigung erhöhen sich die Einzahlungen, die in diese Kasse zu leisten sind, um ein Geringes gegenüber den Einlagen, die eine gewöhnliche Sparkasse fordern würde.

Der Mann selbst kann krank werden und nicht in der Lage sein, Arzt und Kurkosten und seinen Lebensunterhalt während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu bezahlen. Da springt die Krankenversicherung helfend ein. Ein Unfall kann ihn treffen, indem ihm beim Spazierengehen ein Ziegel auf den Kopf fällt vom Dach herunter, oder ihm sonst etwas zustößt. Die Unfallversicherung zahlt in solchen Fällen zehntausend Mark gegen eine Prämie von etwa zehn Mark jährlich. Der Mann macht eine Reise zur See oder mit der Eisenbahn und kann verunglücken. Geschieht ihm etwas, so sichert die Reiseversicherung den armen Krüppel oder die Familie des Toten vor aller Not.